

Öffentliche Beschlussvorlage 133/2008

Dezernat II, gez.

Federführung:		Datum:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr		
Produkt:		
60.01 Stadtplanung		
Devaturantalas	Citaun and atum	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.06.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	12.06.2008	Entscheidung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Sökelandstraße"

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend dem Protokoll vom 26. Mai 2008 zu berücksichtigen und in den vorliegenden Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten. Die öffentliche Auslegung ist mit den dann geänderten Unterlagen gemäß § 3 BauGB ist durchzuführen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt. Derzeit werden die Anregungen geprüft und gegebenenfalls die Änderungen in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Gleichzeitig wird zurzeit die Begründung zum Bebauungsplan erarbeitet. Bis zur Sitzung vorliegende Ergebnisse werden in der Sitzung ausführlich erläutert. Da im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen vorgebracht wurden, kann aus Sicht der Verwaltung die Offenlegung gemäß § 3 BauGB und die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 BauGB in der Sommerpause erfolgen. Der Rat der Stadt Coesfeld wird im Rahmen des Satzungsbeschlusses dann abschließend über den Bebauungsplan entscheiden. Durch dieses Vorgehen besteht die Möglichkeit das Verfahren ohne zeitliche Verzögerung durchzuführen.

Die Beteiligung dient dazu weitere Informationen zu erhalten, aber auch dazu die Öffentlichkeit über die geplanten Maßnahmen zu informieren.

Anlagen:

- Protokoll zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Entwurf Bebauungsplan